

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Hintersee
vom 06.02.2025**

Top 6.2 Haushaltssatzung 2025/2026 der Gemeinde Hintersee mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Ehrke gibt einige Erläuterungen, der Doppelhaushalt wurde im Finanzausschuss besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Hintersee beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2025/2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0